

## **HAUSORDNUNG**

1. Im Schulbereich gilt ein allgemeines Fahrverbot. Autos, Fahrräder und Mopeds werden an den dafür vorgesehenen Plätzen bzw. in der Rädergarderobe abgestellt. Einspurige Fahrzeuge sind, nachdem der Lenker am Straßenrand abgestiegen ist, über den Gehsteig zu schieben.
2. Sämtliche Teile und Räume des Schulgebäudes dürfen nicht mit Straßen- bzw. (ausgenommen Turnsäle) Turnschuhen, sondern nur mit eigens dafür vorgesehenen Hausschuhen betreten werden!
3. Vor Unterrichtsbeginn bringen die Schüler ihre Überbekleidung in den Garderoben unter und ziehen die Hausschuhe an, wenn beim Schuleingang das Plakat „Hausschuhe“ hängt. Dabei wird dringend empfohlen, Wertgegenstände (z.B. Handy) und Geldbeträge nur in dem unbedingt notwendigen Ausmaß mitzubringen.  
Zugang in die Schule und in alle Garderoben ist allein der Haupteingang, sämtliche Nebeneingänge dienen nur als Fluchtwege im Falle eines Alarms. Der Zubau ist nur über die Gänge im Klassentrakt des Haupteinganges zu betreten.  
Fahrschüler dürfen sich bis auf Widerruf ab 07.00 Uhr unbeaufsichtigt in den Garderoben aufhalten. Ab dem ersten Läuten um 07.35 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Klassen, zugleich beginnen die Gangaufsichten durch die Lehrer.  
Mit dem zweiten Glockenzeichen um 07.55 Uhr beginnt die erste Unterrichtsstunde.
4. Da für jeden Schüler ein Spind zur Verfügung steht, besteht die Verpflichtung, Gewand, Schuhe, Schulsachen, Geld, Wertgegenstände (z.B. Handy) usw. darin zu verwahren.
5. Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden dauern 5 Minuten, die große Pause nach der dritten Stunde ist 15 Minuten lang. Zwischen 4. und 5. Stunde gibt es keine Pause. In den Pausen sollen, je nach Bedarf und Wetterlage, die Fenster zum Lüften der Klassenräume geöffnet werden. In der großen Pause kann bei Schönwetter der Schulhof (nur Haupthof!) - ersichtlich durch ein Schild an der Tür zum Schulhof – bzw. für die „Bewegte Pause“ der Turnsaal/Sportplatz aufgesucht werden. Für Pausenverpflegung steht in der Halle des Untergeschosses ein Buffet zur Verfügung.
6. Im gesamten Schulareal ist auf größtmögliche Reinlichkeit zu achten. Abfälle gehören in den Abfallkorb. Im Raum der Schulwarte befindet sich ein Behälter für Altbatterien.  
Die Verwendung von Handys ist in der Unterrichtszeit ausnahmslos für alle Schüler und Lehrer untersagt. In der Unterstufe gilt ein Handyverbot für alle Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Stunde. Das Handy muss von der 1. bis zur 6. Stunde im Spind aufbewahrt werden.  
Während der Reifeprüfungszeit ist für die Kandidatinnen und Kandidaten das Mitbringen eines Handys in die Schule nicht gestattet.  
Darüber hinaus ist die Verwendung von anderen technischen Geräten (z.B. Laserpointer etc.), die im Unterricht nicht generell verwendet werden, untersagt.
7. Die Schule ist mündlich oder schriftlich umgehend von jeder Verhinderung am Schulbesuch zu benachrichtigen. Bei verspätetem Eintreffen hat der Schüler dem Lehrer den Grund seiner Verspätung anzugeben. Für versäumte Unterrichtsstunden ist dem Klassenvorstand ein Versäumnisnachweis zu bringen.
8. Klassenordner, die vom Klassenvorstand eingeteilt werden, sorgen dafür, dass vor jeder neuen Unterrichtsstunde die Tafel gelöscht ist.

9. Schüler, die die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, sind während dieser Zeit berechtigt, sich in den Teilen des Schulgebäudes und des Schulareals aufzuhalten, die für die Nachmittagsbetreuung vorgesehen sind. Eine unbeaufsichtigte Benützung dieser Bereiche kann nur nach Einholung einer Sondererlaubnis von der Direktion oder dem NMB-Lehrer erfolgen.
10. Nach Unterrichtsschluss ist die Tafel zu löschen, die Sessel sind zur leichteren Raumreinigung auf die Tische zu stellen, der Boden ist aufzukehren, auf dem Fußboden darf nichts mehr liegen bleiben. Verantwortlich dafür sind die Klassenordner. In der Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen sich die Schüler in den Warteklassen bzw. in der Aula des Erdgeschosses aufhalten und ihre Aufgaben erledigen. Oberstufenschüler ab der 6. Klasse können in ihren Freistunden den Aula-Bereich des Zubaus zum Lernen bzw. zur Erledigung von Aufgaben benützen. Ebenso dürfen Fahrschüler bis zu ihrer Abfahrtszeit in den Warteklassen bleiben. Schülern, die sich undiszipliniert benehmen, kann dieser Aufenthalt untersagt werden.
11. Es genügt, wenn einander Schüler und Lehrer einmal am Tag grüßen, und zwar naheliegenderweise am Morgen. Dabei gehen die Schüler auch an Lehrern, von denen sie nicht unterrichtet werden, nicht großlos vorüber.
12. In jeder Klasse sind Anschläge über das Verhalten im Katastrophenfall angebracht. Im Ernstfall sind diese Richtlinien rasch und genau zu befolgen. Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen in den Gängen, auf Stiegen und in der Eingangsaula auf dem Boden nicht gestattet. Ebenso nicht gestattet ist das Ballspielen in Klassenräumen und Gängen.
13. Aus der Schulbibliothek können Bücher frei entlehnt werden. Öffnungszeiten und nähere Bestimmungen werden durch Anschlag bekanntgegeben.
14. Das Betreten aller Sonderunterrichtsräume ist nur im Beisein eines Lehrers gestattet.
15. Die Benützung des Sportplatzes einschließlich sämtlicher Anlagen ist grundsätzlich nur im Rahmen des Turnunterrichtes gestattet. Eine Sondererlaubnis kann von der Direktion, den Turnlehrern und den NMB-Lehrern gegeben werden.
16. Der Aufenthalt im Turnsaaltrakt ist grundsätzlich ohne Beaufsichtigung nicht gestattet.
17. Schüler können Lehrbehelfe im Klassenkasten und im Lehrertisch unterbringen. Eventuell vorhandene Bankfächer mögen leer bleiben, weil der Klassenraum von fremden Klassen (Wanderklassen usw.) stundenweise benützt werden kann.
18. Den Schulwarten obliegt die Obhut über das Schulgebäude und das dazugehörige Areal, sie sorgen für die gute Erhaltung der Gebäude und aller Einrichtungen. Daher ist den auf Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit abzielenden Anordnungen und Hinweisen der Schulwarte Folge zu leisten.
19. Unfälle im Schulareal müssen umgehend einem Lehrer oder im Sekretariat gemeldet werden.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Mag. Susanne Casanova-Mürkl  
Direktorin

Neunkirchen, im März 2017